

Allgemeine Vertragsbedingungen «1to1 energy»-Ökostrom

Elektra Vertriebs AG, Jegenstorf. Gültig ab 1.7.2009.



Inhalt

1. Allgemeines	4
2. Produkte 1to1 energy sun star, 1to1 energy wind star und 1to1 energy water star	4
3. Bestellung, Produktpreis	5
4. Abrechnung	6
5. Vertragsdauer, Kündigung	6

1. Allgemeines

Die nachstehenden Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Produkte 1to1 energy sun star, 1to1 energy wind star und 1to1 energy water star gelten ergänzend zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung elektrischer Energie der Genossenschaft Elektra Fraubrunnen / Elektra Vertriebs AG.

2. Produkte 1to1 energy sun star, 1to1 energy wind star und 1to1 energy water star

Bei den Produkten 1to1 energy sun star, 1to1 energy wind star und 1to1 energy water star handelt es sich um elektrische Energie (Ökostrom) aus Sonnen-, Wind- und Wasserkraftwerken, die mit dem Label «naturemade star» zertifiziert sind. Damit ist garantiert, dass in den zertifizierten Kraftwerken eine Energiemenge produziert und ins Netz gespeist wird, die der bestellten und abgerechneten Menge Ökostrom entspricht. Die Zertifizierungsbedingungen werden durch regionale Solarstromproduktionsanlagen, das Windkraftwerk Mont-Crosin im Jura und das Wasserkraftwerk Aarberg erfüllt. Bei entsprechender Nachfrage werden weitere Sonnen-, Wind- und Wasserkraftwerke zertifiziert.

3. Bestellung, Produktpreis

Mit der Bestellung einer bestimmten Menge 1to1 energy sun star, 1to1 energy wind star und 1to1 energy water star verpflichtet sich der Kunde, auf dem regulären Energiepreis einen Aufpreis zu bezahlen. Der Aufpreis versteht sich exklusive MwSt.

1to1 energy sun star

Die Mindestbestellmenge beträgt 50 kWh/Jahr. Ab einer Bestellmenge von 100 kWh/Jahr kann die Bestellung individuell in Tranchen von je 100 kWh erfolgen.

1to1 energy wind star

Die Mindestbestellmenge beträgt 250 kWh/Jahr. Ab einer Bestellmenge von 500 kWh/Jahr kann die Bestellung individuell in Tranchen von je 1000 kWh erfolgen.

1to1 energy water star

Die Mindestbestellmenge beträgt 1000 kWh/Jahr. Ab dieser Bestellmenge kann die Bestellung individuell in Tranchen von je 1000 kWh erfolgen.

Der Kunde kann die gewünschte Menge Ökostrom jederzeit mündlich, schriftlich und soweit möglich elektronisch bestellen.

Bei einem Ausfall der zertifizierten Produktionsanlage wird die bestellte Menge Ökostrom innerhalb eines Kalenderjahres soweit als möglich nachproduziert bzw. wird entsprechend Ersatz beschafft.

Die Bestellung (Bestellmenge) und der resultierende Aufpreis werden dem Kunden schriftlich bestätigt. Allfällige Änderungen des Aufpreises bleiben vorbehalten und werden dem Kunden zwei Monate zum Voraus schriftlich mitgeteilt.

4. Abrechnung

- Sofern nichts anderes vereinbart worden ist, wird der Aufpreis jeweils auf den 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. in Rechnung gestellt.
- Die Abrechnung erfolgt in Abhängigkeit der schriftlichen Bestätigung.
- Erfolgt die Bestellung im ersten Monat eines Quartals, wird die bestellte Menge Ökostrom rückwirkend per Quartalsanfang verrechnet. Falls im zweiten oder dritten Monat eines Quartals bestellt wird, erfolgt die Verrechnung im nächsten Quartal oder nach Vereinbarung.
- Bei einer Kündigung des Vertrages wird die pro rata bezogene Menge Ökostrom mit der Schlussrechnung in Rechnung gestellt.
- Ist die jährliche bestellte Menge Ökostrom höher als der tatsächliche jährliche Stromverbrauch, richtet sich die verrechnete Menge Ökostrom nach dem jährlichen Stromverbrauch.
- Falls beim Kauf von mehreren Produkten (1to1 energy sun star, 1to1 energy wind star und 1to1 energy water star) der tatsächliche Stromverbrauch kleiner ist als die bestellte Menge, wird nach folgender Priorität abgerechnet:
 1. 1to1 energy sun star
 2. 1to1 energy wind star
 3. 1to1 energy water star

5. Vertragsdauer, Kündigung

- Der Vertrag über die Ökostromprodukte 1to1 energy sun star, 1to1 energy wind star und 1to1 energy water star beginnt mit der schriftlichen Bestätigung der Bestellung und dauert auf unbestimmte Zeit, sofern nicht etwas anderes vereinbart worden ist.
- Eine Kündigung ist jeweils unter Einhaltung einer Frist von einem Monat möglich.
- Erfolgt die Kündigung im ersten Monat eines Quartals, wird diese rückwirkend auf den Quartalsanfang wirksam. Falls der Vertrag im zweiten oder dritten Monat gekündigt wird, wird die Kündigung per Ende des laufenden Quartals oder nach Vereinbarung wirksam.
- Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- Bei einem Wegzug des Kunden aus dem Versorgungsgebiet des Stromlieferanten ist der Vertrag automatisch auf den Zeitpunkt der vom Kunden vorzunehmenden ordentlichen Abmeldung hinfällig.
- Bei einem Domizilwechsel innerhalb des Versorgungsgebietes des Stromlieferanten läuft der Vertrag unverändert weiter.



Mix

Produktgruppe aus vorbildlicher
Waldbirtschaft und anderen kontrollierten
Herkünften

www.fsc.org Cert.no. SQS-COC-100250
© 1996 Forest Stewardship Council

Elektra Vertriebs AG
Bernstrasse 40
3303 Jegenstorf
Tel. 031 763 31 31
Fax 031 763 31 35
info@elektra.ch
www.elektra.ch



ihr partner für

1to1
energy